

Anlage 1 zur Vorlage 2020/00319/

XXXVII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.05.1985

Präambel:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706), in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.05.1985 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

In das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung neu aufzunehmende oder zu streichende Straßen				
Ort	Straßenbezeichnung	An Reinigungspflichten werden übertragen	Hinweis	Begründung
Brüchermühle	Am Bauhof	FW	Privatstraße	Ist neu in das Straßenverzeichnis aufzunehmen
Denklingen	Am Ehrenmal	FW	Privatstraße	Ist neu in das Straßenverzeichnis aufzunehmen
Dreschhausen	Am Dorfhaus	F		Ist aus dem Straßenverzeichnis zu streichen
Dreslingen	Morsbacher Str.	G		Ist neu in das Straßenverzeichnis aufzunehmen
Heseln	Zum Heidblech	F		Ist aus dem Straßenverzeichnis zu streichen
Nothausen	Nothausener Str.	F		Ist aus dem Straßenverzeichnis zu streichen
Wildbergerhütte	Über dem Bergerhof	F		Ist neu in das Straßenverzeichnis aufzunehmen

Artikel 2

Diese Änderungen treten nach der Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.